

**D**ie Deutschen müssen in Zukunft deutlich mehr Geld für die Entsorgung von Verpackungsmüll bezahlen. Das geplante neue Verpackungsgesetz des Bundesumweltministeriums verteuert das Recycling-System mit gelber Tonne und grünem Punkt um mehrere Hundert Millionen Euro, sagen Experten. Grund dafür sind zwei wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Organisationsform: Zum einen wird eine sogenannte Zentrale Stelle geschaffen, und zum anderen haben die Kommunen bei dem eigentlich privatwirtschaftlichen Sammelsystem künftig ein Mitspracherecht.

VON CARSTEN DIERIG

Kurz vor der finalen Beratung des Gesetzes im Bundestag Ende März haben sich Städte und Gemeinden wichtige Einflussmöglichkeiten gesichert. „Die Kommune kann künftig einseitig bestimmen, wie die Tonne aussehen soll, wie oft sie geleert wird und wann es nur Säcke gibt“, beschreibt Dirk Boxhammer. Er ist Geschäftsführer von Noventiz, einem der zehn dualen Systeme in Deutschland, die das Verpackungsrecycling organisieren. „Die erheblichen Mehrkosten dafür werden am Ende beim Verbraucher hängen bleiben.“

Das geschieht nicht über Gebühren, denn die werden für die Entsorgung der gelben Tonnen nicht fällig. Stattdessen zahlen die sogenannten Inverkehrbringer von Verpackungen, also Handel und Industrie, die Entsorgungskosten. Letztlich holen sich die Unternehmen ihren Kostenbeitrag aber an der Ladenkasse von den Konsumenten zurück, weil sie ihre Auslagen auf den Produktpreis umlegen.

Konkret geht es um den sogenannten Erforderlichkeitsvorbehalt in Paragraph 22 des Verpackungsgesetzes. Darin werden in Absatz zwei die Sammelstrukturen geregelt. Zudem bekommen die Kommunen Möglichkeiten, per Verwaltungsakt über den Abholrhythmus und die Art der Sammlung zu bestimmen, also beispielsweise ob die Verpackungen im gelben Sack oder in einer gelben Tonne landen.

Ursprünglich musste dazu nachgewiesen werden, dass der entsprechende Verwaltungsakt „erforderlich“ ist, um ein effizientes und umweltfreundliches Recycling sicherzustellen. Künftig steht im Gesetzestext aber nur noch das Wort „geeignet“ – und damit ein wesentlich weiter gefasster Begriff. „Dadurch ist die Hürde für die Kommunen viel geringer“, sagt Boxhammer in Nachgang einer Expertenanhörung zu dem neuen Gesetz.

Und die Städte und Gemeinden werden ihre Einflussmöglichkeiten nutzen. Das macht Patrick Hasenkamp bereits deutlich. „Pauschal lässt sich nicht sagen, welcher Sammelrhythmus am besten ist. Das hängt immer vom jeweiligen Gebiet ab. Derzeit gibt es aber oftmals ein Vier-Wochen-Intervall – und das dürfte in vielen Regionen zu lang sein“, sagt der Betriebsleiter der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster und Vizepräsident des Verbands Kom-

munalen Unternehmen (VKU). Geplant wird in Zukunft vorwiegend mit einer Leerung im Zwei-Wochen-Rhythmus – doppelt so oft wie üblich. Dadurch allerdings erhöhen sich auch die Kosten für die Sammlung und Sortierung. Eine Untersuchung der Beratungsgesellschaft A.T.Kearney im Auftrag der Grüner-Punkt-Firma Duales System Deutschland (DSD) geht von jährlichen Zusatzbelastungen in Höhe von 45 Millionen Euro aus.

Den Entsorgungsunternehmen ist das egal. Sie reichen die Kosten einfach an die dualen Systeme weiter, wie es beim Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE) heißt. „Wir können mit den Änderungen leben. Denn die Wettbewerbssituation zwischen kommunalen und privaten Unternehmen

wird dadurch nicht verschoben“, sagt BDE-Präsident Peter Kurth. Die Entsorger aber stehen erst am Beginn einer Kausalkette, die über duale Systeme, Handel und Industrie schließlich bei den Haushalten endet. „Preissteigerungen kommen am Ende immer beim Verbraucher an“, sagt Dirk Boxhammer.

Patrick Hasenkamp indes verteidigt die kommunalen Rechte. „Es geht darum, sämtliche Sammelsysteme aufeinander abzustimmen. Dafür müssen wir über die Abfuhrtage und Abfuhrhythmen vor Ort in den Kommunen entscheiden können. Und weil die Abstimmung freiwillig nicht funktioniert, muss es das Gesetz regeln.“ Schließlich würden die Bürger bei Problemen, also beispielsweise wenn Tonnen nicht abgeholt werden, stets die Kommunen ver-

antwortlich machen, nicht aber die für den Verpackungsmüll zuständigen dualen Systeme.

Hasenkamp und der VKU machen keinen Hehl daraus, dass sie das Verpackungsgesetz ablehnen und die Sammlung des Verpackungsmülls in kommunaler Verantwortung sehen wollen. „Die Bürokratiekosten bei den dualen Systemen sind unverhältnismäßig hoch“, begründet Hasenkamp und spielt damit auf einen zweiten Kostentreiber an: die sogenannte Zentrale Stelle.

Gemeint ist eine von Handel und Industrie getragene Instanz mit Register- und Kontrollfunktion. Sie soll überwachen, dass Handel und Industrie sämtliche Verkaufsverpackungen ordentlich lizenzieren und dafür bezahlen. Das hat in der Vergangenheit nur unzureichend funktioniert, weil es Schlupflöcher in der Verpackungsverordnung gab und Müllmengen entweder gar nicht gemeldet oder in sogenannte Branchenlösungen verschoben wurden. Bei denen wird davon ausgegangen, dass die Bürger den Verpackungsmüll in den Laden zurückbringen, statt ihn zu Hause in die eigene Tonne zu werfen.

Das System stand deswegen schon vor dem Zusammenbruch. „Wir haben die Hoffnung, dass sich durch die neue Zentrale Stelle der Lizenzierungsgrad erhöht. Dann haben die dualen Systeme auch wieder zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten“, hofft BDE-Vertreter Kurth. Aktuell sind dem Vernehmen nach nicht einmal 60 Prozent der Müllmengen in der gelben Tonne über Lizenzentgelte gedeckt.

Die Einrichtung dieser Zentralen Stelle ist allerdings teuer. Der Nationale Normenkontrollrat, der Gesetze auf die durch sie verursachten Bürokratiekosten hin untersucht, schreibt in einer Stellungnahme aus dem Dezember 2016 von einem einmaligen Einführungsaufwand in Höhe von 98 Millionen Euro sowie jährlichen Folgekosten von rund 50 Millionen Euro. Hinzu kommen zudem weitere gut sechs Millionen Euro als Einmalkosten und noch einmal 1,2 Millionen Euro an jährlichen Folgekosten für den Bund. Auch das werde beim Verbraucher landen, prognostiziert Kommunen-Vertreter Patrick Hasenkamp. „Die Inverkehrbringer werden die zusätzlichen Kosten sicherlich nicht selbst übernehmen, sondern weiterleiten.“

Noventiz-Chef Boxhammer stellt daher das Verpackungsgesetz, mit dem das Recycling in Deutschland gestärkt werden soll, indem zum Beispiel die Wiederverwertungsquote für Kunststoffverpackungen von derzeit 36 Prozent auf dann 63 Prozent bis 2022 ansteigt, grundsätzlich infrage.

„Man kann und muss sich fragen, ob das Verpackungsgesetz nötig ist. Denn eigentlich will der Gesetzgeber ja das viel ambitioniertere Wertstoffgesetz“, sagt Boxhammer. Das aber hätten die Kommunen verhindert. „Daher sieht es jetzt sehr danach aus, also wolle das Umweltministerium einfach ein Gesetz verabschieden, damit man ein Gesetz verabschiedet. Eine Erhöhung der Recyclingquoten hätte man auch über eine Änderung der Verpackungsverordnung erreichen können.“

## Millionen für die Tonne

Ein Verpackungsgesetz soll das Recycling in Deutschland stärken. Doch für die Bürger wird das teuer



Beim Recyclingsystem mit gelber Tonne und grünem Punkt reden die Kommunen bald stärker mit